BEKANNTMACHUNG

Markt Schwanstetten

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Einbeziehungssatzung „Mittelhembach-Karolinenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, mit integriertem Grünordnungsplan

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwanstetten hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 beschlossen, eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Wesentliches Ziel der Aufstellung der Satzung ist die Schaffung eines Angebotes an Wohnbauland für die Errichtung von drei oder mehreren Einfamilienhäusern im Norden des Schwanstettener Ortsteils Mittelhembach.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung befindet sich im Ortsteil Mittelhembach und umfasst jeweils eine Teilfläche der Grundstücke Fl.-Nrn. 1450, 1455/8, 1455/10 und 1450/2 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1468 (Ausgleichsfläche), jeweils Gemarkung Leerstetten. Er ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bei der Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden.

Im Zeitraum vom 22.08.2022 bis einschließlich 21.09.2022 wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Hinweise, Anregungen oder Einwendungen eingegangen. Aufgrund der eingebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange besteht die Erforderlichkeit für Änderungen und Ergänzungen der Satzung.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, den Entwurf der Satzung zu ändern. Dies betrifft insbesondere die Bewertung der Ausgleichsfläche und die Festsetzung zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

In derselben Sitzung hat der Gemeinderat den entsprechend geänderten Satzungsentwurf in der Fassung vom 07.10.2022 (Planblatt der Satzung und Begründung) gebilligt und beschlossen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dabei wurde beschlossen, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen zu verkürzen.

Da die Grundzüge der Planung durch die erfolgten Änderungen und Ergänzungen nicht berührt werden, wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Entwurf der Satzung einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.10.2022, liegt einschließlich der aus Sicht der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

04.11.2022 bis einschließlich 18.11.2022

im Rathaus des Marktes Schwanstetten (Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten, Zimmer 17) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der überarbeitete Entwurf der Satzung einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.10.2022, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Schwanstetten unter

https://www.schwanstetten.de/unsere-gemeinde/ausbau-infrastruktur/bauleitplanung

zur Einsichtnahme und zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Schwanstetten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung einschließlich Ausgleichfläche o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Schwanstetten, den 26.10.2022

Robert Pfann, Erster Bürgermeister

Aushang vom 26.10.2022 bis 19.11.2022